



## Nach einer Heirat in der Slowakei: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

---

01.01.2023

### Einzureichende Dokumente

---

- Original Heiratsurkunde** – sobásny list  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

#### Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original Geburtsurkunde** - rodný list  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Original Eidesstattliche Erklärung betreffend den Zivilstand vor der Heirat** - notársky overené cestné prehlásenie o rodinnom stave (pred sobásom)  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

- Original Wohnsitzbestätigung** - Potvrdenie o trvalom pobyte  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

- Falls geschieden:

**Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk**  
súdom overená kópia právoplatného rozvodového rozsudku  
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung

- Falls verwitwet:

**Original Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners** - úmrtny list  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

- Kopie eines gültigen Reiseausweises

#### Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

## Übersetzung

---

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

## Beglaubigung

---

Dokumente müssen entweder beim zuständigen Bezirksamt (Okresný úrad) oder vom zuständigen Bezirksgericht (Krajský súd) beglaubigt und mit einer **Apostille** versehen sein.

## Gebühren

---

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Weitere Informationen

---

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.